



RUNDBRIEF JANUAR/FEBRUAR/MÄRZ 2016

Hinweise des VAMV	2
Vorwort	3
Termine	
• Information und Beratung/Rechtsberatung	4
• Systemische Beratung	5
• Vorstandssitzungen/Brunch	6
• Büchercafé/Neues Jahr	7
• Das Wort zum Kochprojekt	9
• Unser Engagement für Flüchtlinge	10
• Klamottentausch-Party/Flohmarkt	11
• Einladung zur Mitgliederversammlung	12
• Osterfreizeit nach Oberwesel	13
Rückblick:	
• Freizeit nach Diez	14
• Bericht aus Berlin	16
Aktuelles	
• Neue Düsseldorfer Tabelle	18
• BGH gewährt Alleinerziehenden mehr Unterhalt/Wechselmodell wird nicht zum Regelfall	19
• Wechselmodell und Hartz 4	20
• Höheres Wohngeld	21
Sonstiges	
• Ihr Kinderlein kommet- -Umgangsregelungen in den Weihnachtsferien	22
• Pauschalurlaub mal anders	23
• Rückblick	25
• Beitrittsantrag	26
• Ermächtigung	27
• Terminübersicht	28

Hinweise des VAMV

VORSTANDSMITGLIEDER:

Vorsitzende:	Ursula Schoof-Camara
Stellvertr. Vorsitzende:	Gerlinde Kränzlein
Stellvertr. Vorsitzender:	Peter Piblinger
Schatzmeisterin:	Anja Himme
Schriftführerin:	Myra Fahnert
Beisitzerinnen:	Michaela Märtens Birgit Meixner Souad Talbi Friederike Fritz

MITARBEITER/INNEN:

Gabi Bues:	Diplom-Pädagogin: Beratung, Familienbildung, Treffpunkt- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation
Honorarkräfte:	Hafid Ddaou, Ilka Nitzsche- Fischer, Fatima-Samanba- Schaus

und alle ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des VAMV

IMPRESSUM:

Herausgeber des Rundbriefes:	VAMV- Ortsverband Frankfurt am Main e.V., Dezember 2015
Auflage:	450 Exemplare (print)
Mitarbeiterinnen dieser Ausgabe:	Gabi Bues, Souad Talbi, Gerlinde Kränzlein, Ursula Schoof-Camara, Karin Korves, Helga von Ledebur, Nina Schlottke-Wegner, Friederike Fritz
V.i.S.d.P.:	Ursula Schoof-Camara

*Für namentlich unterzeichnete
Artikel sind die jeweiligen Autoren
verantwortlich*

VORWORT

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde,

das Jahr geht mit Riesenschritten dem Ende zu. Beim Ortsverband Frankfurt gab es eine Menge zu tun. Um nur einige Highlights zu nennen wie unser Kochprojekt, eine gelungene Freizeit, sowie ein Treffen des Vorstands mit neuen Mitgliedern. Durch die Mitarbeit von jüngeren engagierten Vorstandsmitgliedern hat unsere Arbeit neuen Schwung bekommen. Insbesondere der all monatliche Brunch ist in den Herbst- und Wintermonaten ein noch beliebter Treffpunkt für Interessierte und Mitglieder geworden. An dieser Stelle meinen herzlichen Dank an Gabriele Bues für ihre kompetente Arbeit sowie an alle Ehrenamtlichen! Den Abschluss unserer gemeinsamen Aktivitäten bildet eine Weihnachtsfeier am 18.12.2015.

Sicherlich haben alle, die für den letzten Flohmarkt im November Kleidungsstücke gespendet haben, Verständnis dafür, dass wir die nicht verkaufte Flohmarktware diesmal nicht in unseren Räumen aufbewahrt haben, sondern komplett an karitative Organisationen weitergegeben haben. Dies ist ein klitzekleiner Beitrag zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge in Frankfurt, die dringend Kleidung brauchen. Ab Januar kann daher für den nächsten Flohmarkt im Februar wieder neu gespendet werden!

Der Rundbrief für die ersten Monate des Jahres 2016 informiert, wie gewohnt über die geplanten Veranstaltungen, darunter auch neue Angebote. Um die Interessen der Alleinerziehenden in Frankfurt und Hessen vehementer platzieren zu können, wollen wir in 2016 verstärkt den Dialog mit Kommunalpolitiker/innen suchen.

Auch wenn die aktuelle Weltlage wirklich Grund zur Sorge gibt und momentan auch in Deutschland mehr Fragen als Antworten bereit hält, wünsche ich allen Mitgliedern und all denen, die sich mit uns verbunden fühlen, angenehme Festtage und einen schönen Jahresbeginn.

Ursula Schoof-Camara
Vorsitzende

Termine+++Termine+++Termine++

INFORMATION UND BERATUNG :

Zielgruppe

- alleinerziehende Mütter und Väter in Frankfurt und Umgebung
- schwangere Frauen, die voraussichtlich alleinerziehend sein werden
- Multiplikatoren



Wir beraten in Fragen:

- der Förderung der Erziehung in der Familie
- Erziehungsberatung
- zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- der Existenzsicherung:
 - Mutterschaftsgeld
 - Elterngeld/Elternzeit
 - Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
 - Arbeitslosengeld I und II
 - Wohngeld
 - Kindergeld und Kinderzuschlag
- der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Wir begleiten Sie - falls erwünscht- zu Ämtern und Behörden.

Telefonisch: montags und dienstags von 9-12 Uhr und donnerstags von 15:30-18 Uhr; persönliche Beratung nach Terminvereinbarung

RECHTSBERATUNG DURCH RA NINA SCHLOTTKE-WEGNER/RA REINARZ

Rechtsgebiete:

- **Rechtsanspruch U3: JA! – Kita-Platz: Nein!**
- **Kindes- und Ehegattenunterhalt**
- **Zugewinnausgleich**

- **Versorgungsausgleich**
- **Sorge- und Umgangsrecht**
- **Hausrat**
- **Gewaltschutz**

Termine: **21. Januar**
 18. Februar
 24. März **jeweils von 16-18 Uhr**

Zu beachten ist, dass es sich hierbei lediglich um eine Erstberatung handelt.

ANMELDUNG IST UNBEDINGT ERFORDERLICH;
Kosten für Mitglieder: 10 €; Kosten für Nicht-Mitglieder: 30 €

Sie finden die Kanzlei auch online unter: www.swr-kanzlei.de

SYSTEMISCHE BERATUNG



Frau Katrin Hahnemann bietet – im Rahmen ihrer Ausbildung in Systemischer Beratung – kostenfreie Beratungsgespräche an.

Katrin Hahnemann, geboren 1968. Überwiegend alleinerziehende Mutter eines heute 15-jährigen Sohnes

Ihre Beratungsgespräche bieten den Rahmen, um

- SCHWIERIGE SITUATIONEN ZU KLÄREN, GEDANKEN ZU SORTIEREN
- NEUE PERSPEKTIVEN UND STANDPUNKTE ZU FINDEN
- EIGENE HANDLUNGS- UND LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN ZU ENTWICKELN
- VERÄNDERUNGEN IN GANG ZU SETZEN
- EVTL. DEN BEDARF AN PSYCHOLOGISCH-THERAPEUTISCHER HILFE ZU KLÄREN

Oft hilft bereits ein Gespräch, manchmal ist eine längere Begleitung sinnvoll.

Termine nach Vereinbarung im VAMV -Büro

VORSTANDSSITZUNGEN:

Die Vorstandssitzungen des VAMV-Ortsverbandes Frankfurt sind verbandsöffentlich, d.h. die Mitglieder können gerne an den Sitzungen teilnehmen.

Termine: **Samstag, 16. Januar, 15-18 Uhr**
 Samstag, 20. Februar, 15-18 Uhr
 Sonntag, 13. März, 11-13 Uhr

Frühstücks-Brunch für Alleinerziehende Raus aus dem Haus!



Genießen Sie Ihr Frühstück am späten Morgen im schönen Ambiente, ohne Hektik, mit Kindern und ohne irgendwas vorbereiten zu müssen!!!

Einmal im Monat sonntags lädt der VAMV alleinerziehende Mütter und Väter - natürlich auch für Wochenend-Mütter und -Väter zu einem Brunch-Treffen ein — zum Entspannen, Plaudern, Kontakte knüpfen, und um mit anderen Müttern und Vätern über die alltäglichen Freuden und Sorgen als alleinerziehender Elternteil zu plaudern.

Nach dem gemeinsamen Frühstück steht eine nette und kompetente Kinderbetreuung in einem separaten Spielzimmer zur Verfügung.

Termine Januar/Februar/März 2016: jeweils von 11-14 Uhr im Raum des VAMV, Adalbertstr 15/ 17, 60486 Frankfurt am Main.

17.01. | 21.01. | 20.03.2016

Kosten: 5 Euro pro Familie (Mitglieder), Nicht-Mitglieder das Doppelte.

Anmeldungen bitte bis Mittwoch vor dem jeweiligen Treffen unter:
Tel: 069 / 97981884 oder per Mail

BÜCHERCAFÉ MIT GERLINDE



Jeden Dienstag von 16-18 Uhr

*informelles Treffen für Bücherfreunde,
Ehrenamtliche, ehemalige
Alleinerziehende, Nachbarn, Eltern und
Kinder.*

Neues Jahr – Neues (und altes) im Büchercafe

Schon seit letztem Jahr gibt es im VAMV die Möglichkeit, am ersten Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr während des Büchercafes neue und alte Spiele mitzubringen, auszuprobieren und zu spielen.

Am 4. Dienstag im Monat treffen wir uns in Zukunft, um über die Bücher zu sprechen, die für den LiBeraturpreis in Frage kommen, und über unsere Favoriten dafür abzustimmen. Der LiBeraturpreis ist ein Preis nur für Frauen aus Afrika, Asien und Lateinamerika, der 1987 in Frankfurt ins Leben gerufen wurde. Das Besondere daran ist, dass er von keinem Verlag gesponsert, von keiner Jury vorgeschlagen wird, sondern ein reiner Leserinnen- und Leserpreis ist. Anfang des Jahres werden die Bücher vorliegen, die im letzten Jahr in deutscher Sprache erschienen sind und es auf den Weltempfänger von Litprom (die Gesellschaft zur Förderung der Literatur aus Afrika, Asien und Lateinamerika) geschafft haben. Dieser erscheint viermal im Jahr. Die vorliegenden Bücher können gegenseitig ausgetauscht, gelesen und zur Diskussion gestellt werden.

Die Bücher, die für den LiBeraturpreis 2016 in Frage kommen, sind folgende:

1. Ayelet Gundar-Goshen. Löwen wecken [Israel]

Roman. Aus dem Hebräischen von Ruth Achlama. Kein & Aber, 432 Seiten

Ein israelischer Neurochirurg überfährt einen illegal eingewanderten Eritreer. Und begeht Fahrerflucht. Die Autorin entwickelt mit großer Ruhe einen rasanten Plot. Ein Arzt, eingeklemmt zwischen zwei Welten und zwei starken Frauen. Dazu ein furioses Finale mit drei (halb-)starken Beduinen. Tiefgründig und überraschend. (*Andreas Fanizadeh*)

2. Antjie Krog. Körper, beraubt [Südafrika]

Lyrik. Aus dem Englischen und Afrikaans von Barbara Jung. Matthes & Seitz, 202 Seiten

Die südafrikanische Lyrik-Ikone Antjie Krog beglückt hier mit so persönlichen wie politischen Gedichten des Aufbegehrens: gegen das eigene Altern, gegen alten Rassismus, gegen neuen ethnischen Wahn in ihrer Heimat. Ihre Sprache: messerscharf und doch poetisch. Ihre Haltung: Empathie und Hoffnung trotz kühlem Sachverstand. Ihr Motto: „untergrunds ist platz für alle“. Ein Trostbuch in Zeiten wie diesen. *(Claudia Kramatschek)*

3. Marguerite Abouet (Text) / Clément Oubrerie (Illustration).

Aya: Leben in Yop City [Elfenbeinküste]

Comic. Aus dem Französischen von Ulrich Präfrock. Reprodukt, 376 Seiten

Knallbunt und lebensfroh: Das sind die Aya-Comics, die nun in einem zweiten dicken Sammelband vorliegen. Aya studiert inzwischen an der Uni in Abidjan, ihre Freundin Bintou macht eine Beratungsstelle „in Sachen Jungs“ auf, und Innocent wandert nach Frankreich aus. Ein Band voll Cornrow-Frisuren und großgemusterter Kleider, schnell geschnitten wie eine Fernsehserie. Kurzweilig, witzig und turbulent.

(Katharina Borchardt)

4. Najet Adouani. Meerwüste [Tunesien]

Lyrik. Aus dem Arabischen von Leila Chammaa. Lotos Werkstatt, 178 Seiten

Seit 2012 lebt die tunesische Dichterin Najet Adouani im deutschen Exil. Im Gedichtband *Meerwüste* erweist sie sich als eine Unbeugsame, die in so kraftvollen wie zärtlichen Bildern die menschliche Sehnsucht nach Freiheit besingt. Ein großes Plus: Die Ausgabe ist zweisprachig!

(Claudia Kramatschek)

5. Laksmi Pamuntjak. Alle Farben Rot [Indonesien]

Roman. Aus dem Indonesischen von Martina Heinschke. Ullstein, 672 Seiten

Amba liebt Bhisma, den Arzt und Aktivist. Getrennt werden beide durch die gnadenlose Gewalt von General Suhartos Kommunistenjagd 1965. 40 Jahre später sucht sie ihn auf der einstigen Gefangenen- Insel Buru. Ein kunstvoller Liebes- und Polit-Roman, ein dunkles Kapitel in der Geschichte des Landes, ein Epitaph für die Opfer, im Spiegel des Nationalepos Mahabharata. Der wichtigste Roman im indonesischen Herbst. *(Cornelia Zetzsche)*

6. Hoon Kim. Acht Leben [Korea]

Erzählungen. Aus dem Koreanischen von Sun Young Yun, Leonie Bätz und Michael Topp.

Septime, 294 Seiten

Erzählt werden acht verschiedene Biographien, die sich einige Male als Metamorphosen entpuppen: So wird ein Kommissar zum Taxifahrer, ein buddhistischer Mönchsdiener zum Boxer. Hoon Kim berichtet von Lebenskrisen und Sterbensprozessen. Er beobachtet präzise den koreanischen Alltag. Er kratzt am Glanzlack Südkoreas und entdeckt unter der Oberfläche ein Netz von Grausamkeiten.

Ergreifend, dicht, melancholisch, poetisch. (Ruthard Stäblein)

7. Sonia María Cristoff. Lasst mich da raus [Argentinien]

Roman. Aus dem Spanischen von Peter Kultzen. Berenberg-Verlag, 160 Seiten

Ein Provinzmuseum in der argentinischen Pampa dient als Kulisse für ein anregendes Spiel mit Fiktion und Fakten. Dieser Roman ist eine wütende, witzige Auseinandersetzung mit nationalen Mythen – und ein Votum für ein Leben „gegen den Strich“. *(Andreas Fanizadeh)*

Ich wünsche und hoffe, dass Euch dieses Angebot gefällt und dadurch auch wieder neue Leserkreise für das Büchercafe gewonnen werden.

Gerlinde Kränzlein

Das Wort zum Kochprojekt:

So in vier Woche steht im VAMV
die Küche immer unner Dampf!
Es wird`gebruzzelt un gegart,
de Spitzenkoch is schwer in Fahrt!
En Riesenpott steht aufem Herd,
e Süsspche wird uns erst beschert!
Die Küche-Fee, alt un jung,
die schwebe im Delirium,
und hawwe grad mit aller Kraft
die schönste kreation erschafft!
De Tisch wird bunt un vehement
Geschmückt mit allem, was mer kennt!
Dann kommt de Hauptgang, auch de Woi,
verdauungsmäßig muss des soi!

Un is mer satt, dann is mer müd,
was uns dann heim ins Stübche zieht!
De Schritt is schwer! Doch ganz gewiss
bis nächstes mal! Für heut dann tschüss!!

Helga von Ledebur, Teilnehmerin des Kochprojekts

DAS KOCHPROJEKT 2016 mit Hafid

findet wieder statt am:

24. Januar

06. März

27. März

Essen jeweils ab 13 Uhr

Wer mit essen möchte, kann gerne zu den Kochterminen kommen.
Unsere Mitglieder zahlen pro erwachsene Person 5 €, Kinder über
sechs Jahre: 3 €; Nicht-mitglieder das Doppelte. Bitte meldet euch
frühzeitig an.

Unser Engagement für Flüchtlinge! Eine Initiative des VAMV

Das Thema "Flüchtlinge" berührt auch uns sehr. Deshalb leistet der
Verband alleinerziehender Mütter und Väter einen Beitrag zur
Flüchtlingshilfe in Frankfurt.

Sachspenden: Der VAMV versorgt über seine aktiven ehrenamtlichen
Mitglieder die Flüchtlinge mit aussortierter Kleidung, Möbeln und
Spielsachen für den täglichen Bedarf.

Deutschkurs: Zur Integration von Flüchtlingen insbesondere durch
Spracherwerb, stellt der Verband alleinerziehender Mütter und Väter
seine Räumlichkeiten für Sprachkurse zur Verfügung. Bis voraussichtlich
Ende März 2016 mittwochs und donnerstags von 8-11 Uhr und freitags
von 8-13 Uhr findet im VAMV ein Sprachkurs der Initiative Zukunft
Bockenheim statt.

Souad Talbi

**Klamottentausch-Party, am Samstag, 30. Januar 2016
ab 15 bis ca. 18 Uhr**

Wer? Alleinerziehende Mütter, die Lust haben, längst vergessene Kleidungsstücke gegen neue Lieblingsteile zu tauchen.

Was? Bei Café und Kuchen können Kleidung, Schuhe, Taschen, Modeschmuck sowie Baby- und Kindersachen getauscht werden.

Wo? Im VAMV

Eigenbeteiligung: 3 Euro (Mitglieder) 5 Euro? (Nicht-Mitglieder), der Erlös des Abends wird für die gemeinnützige Verbandsarbeit verwendet und die übrigen Kleidungsstücke können für den Verband gespendet werden.

Anmeldungen sind willkommen unter der Telefonnummer: 069-97981884
oder unter vamv_frankfurt@hotmail.com

***Flohmarkt im VAMV
Am 27. und am 28. Februar 2015***

jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Hier finden Sie:
Bekleidung für Erwachsene und Kinder, Hausrat,
Bücher und vieles mehr...*

und Essen und Trinken gibt es auch!!!

***Gerne nehmen wir im Januar Ihre Kleider- und
Sachspenden entgegen.***

Einladung zur Mitgliederversammlung 2016

Liebe Mitglieder,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung des VAMV-Ortsverbandes Frankfurt am Main e.V.

**am Sonntag, 13. März 2016
von 14.00 bis ca. 17.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Versammlungsleitung, Protokollführung und Wahlleitung
3. Genehmigung der aktuellen Tagesordnung und des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Berichte des Vorstandes, der Schatzmeisterin und der Rechnungsprüferinnen
5. Diskussion der Berichte und Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion zu VAMV-Aktivitäten und Perspektiven 2016
7. Verschiedenes

Für Kinderbetreuung sorgen wir. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme telefonisch oder per Mail an.

Wir wünschen uns über eine rege Beteiligung und freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit herzlichen Grüßen

Ursula-Schoof-Camara
Vorsitzende

Osterfreizeit nach Oberwesel: 04.-08.April 2016



Hurra !!! auch in 2016 wird unsere Familienfreizeit wieder von der Stadt Frankfurt gefördert. Besonders freuen wir uns, noch Plätze in der wunderschönen Jugendherberge Oberwesel ergattert zu haben

Oberwesel liegt im wunderschönen Rheintal und hier wollen wir Natur pur genießen, im hauseigenen Schwimmbad Kräfte tanken, Wanderungen und Ausflüge machen.

Genug Zeit bleiben soll aber auch für eigene Unternehmungen und zum Relaxen, auch mal ohne Kinder, die regelmäßig betreut werden.

Die Unterbringung erfolgt in (in der Regel) Zwei-Bett-Zimmern, gebucht ist Vollpension.

Zu den Kosten:

Der Teilnahmebeitrag für Normalverdiener beträgt pro Person 80 €; für Geringverdiener 20 € pro Person. Im Preis enthalten ist Übernachtung, Vollpension und Kinderbetreuung, Fahrtkosten und Kosten für einzelne wählbare Programmpunkte sind nicht im Teilnahmebeitrag enthalten.

Zum Vergabeverfahren:

Die Anzahl der Plätze ist beschränkt. Achten müssen wir diesmal auch darauf, dass wir nur die Hälfte der Plätze für den ermäßigten Teilnahmebeitrag anbieten können. Bevorzugt werden VAMV Mitglieder mit Kindern. Es zählt der Eingang der Anmeldung, das Formular ist ab sofort auf unserer Homepage verfügbar. Anmeldeschluss ist der 03.Februar 2016.

Gabi Bues

Rückblick+++Rückblick+++Rückblick++

Familienfreizeit für alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern in der Urlaubsregion Diez vom 19. bis 24. Oktober

Endlich war es soweit. Neun alleinerziehende Mütter und sieben Kinder, 3 – 10 Jahre, machten sich auf dem Weg, um mal wieder auf große Fahrt zu gehen. Die Grafenschloss-Jugendherberge in Diez an der Lahn war das Ziel. Die Jugendherberge liegt hoch über der Lahn im historischen Gemäuer des romantischen Grafenschlosses und zentral im Ort, ein paar Schritte von der kleinen Stadt entfernt.

Nach der Anreise, die jeder selbst oder in Kleingruppen super hinter sich gebracht hatte, freuten wir uns sehr, als wir uns alle in der Jugendherberge getroffen haben. Neben vielen bekannten Gesichtern, gab es dieses Jahr auch wieder einige neue Gesichter. Neue Namen mussten gelernt und das dazugehörige Gesicht sich gemerkt werden. Nach Mittagessen, Begrüßung und fröhlichem Kennenlernen führt ein kurzer Spaziergang in die Stadt und die Umgebung.

Am nächsten Tag stand ein Ausflug zum Kletterpark auf dem Programm. Bei anfänglich kühlen Temperaturen haben wir den Weg in die Natur nicht gescheut. Dort konnten die Kinder mit der Kinderbetreuerin ihrer Kreativität und Spiellaune freien Lauf lassen. Die Erwachsenen konnten ruhen, Natur genießen und sich austauschen. Sowohl die Natur als auch der Park hatten einen faszinierenden Eindruck besonders bei den Kindern hinterlassen. Am Abend hatten die Erwachsenen bei gemeinsamem Gastronomiebesuch die Möglichkeit zur persönlichen Beratung mit der hauptamtlichen Pädagogin sowie zum gemütlichen Beisammensein und Austauschen. Die Kids hatten ein umfangreiches Programm mit der Kinderbetreuerin.

Am Mittwoch hatten wir einen Tages-Ausflug nach Limburg an der Lahn. Dort haben wir einen schönen Tag gemeinsam verbracht. Die Gruppe konnte die Altstadt von Limburg mit ihren malerischen Fachwerkgassen, historischen Plätzen und dem Dom erleben. In der malerischen Altstadt nahmen wir uns Zeit, um in Ruhe Kaffee zu trinken, bevor wir gegen 17.30 Uhr wieder zurückfuhren.

Der neue Morgen versprach Spaß und Action pur! Nach einem Picknick im traumhaften Generationenpark an der Lahn ließen wir den Abend mit einem offenen Spielabend ausklingen.



Der Freitag stand zur freien Verfügung. So fuhr ein Teil der Teilnehmer mit ihren Kindern nach Koblenz. Der andere Teil der Gruppe nutzte den Tag mit viel Spaß und kaum Langeweile.

Zum Abschluss des Tages genossen wir bei lebhaften Gesprächen das selbstgebackene Stockbrot aus dem

Lagerfeuer und die umwerfende Aussicht von dem romantischen Grafenschloss.

Ein letztes gemeinsames Frühstück am Samstag und schon geht es wieder nach Hause.

Es war eine tolle Freizeit! Es hat sich eine gute Vereinsfreundschaft entwickelt, die durch diese tolle Reise noch gefestigt wurde.

Empfehlung: Wie wäre es noch mit einer Freizeit nach Oberwesel in den Osterferien?

Souad Talbi



Bericht aus Berlin

Wie jedes Jahr trafen sich auch in diesem November die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der VAMV Landesverbände mit der Geschäftsführerin des VAMV Bundesverbandes Miriam Hoheisel. Ich als Hauptamtliche des OV fahre seit Jahren zu den Treffen, weil es beim VAMV Landesverband Hessen keine Hauptamtliche gibt.

Miriam Hoheisel berichtete von den Aktivitäten im Bundesverband und informierte über wichtige relevante folgende Themen:

- Der im Juni auf der BDV gewählte neue Vorstand traf sich zu einer Klausurtagung.
- Familienpaket: der erhöhte Entlastungsbetrag muss beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.
- Das Betreuungsgeld ist verfassungswidrig. Einzelne Länder (Bayern) führen stattdessen ein Landeserziehungsgeld ein.
- Unterhalt: das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts ist verabschiedet und tritt im Januar in Kraft.
- Unterhalt im Wechselmodell ist nur dann aufgehoben, wenn ein echtes Wechselmodell vorliegt. Nicht nur der Aufenthalt des Kindes/der Kinder entspricht einer 50:50 Quote, auch die Elternverantwortung in allen anderen Bereichen wird geteilt.
- Bei einem erweiterten Umgang kann eine Rückstufung um eine Stufe innerhalb der Düsseldorfer Tabelle den Unterhalt mindern.
- Zu der Frage inwieweit es Zahlen und Statistiken zum tatsächlich gelebten Wechselmodell in Deutschland gibt, berichtete Miriam von einem Vortrag von Prof. Dr. Walper vom Deutschen Jugendinstitut beim diesjährigen Familiengerichtstag. Es wurden 1200 Kinder aus Scheidungs- bzw. Trennungsfamilien befragt. Kein einziges Kind lebte im Wechselmodell. Bei weniger als 5 % betrug die Betreuungsquote je Elternteil 40:60 %, bei 7 % lag die Quote bei 30:70 %; d.h. von den befragten Kindern wurden 88 % vorwiegend von einem Elternteil (90 % die Mutter) betreut.
- Änderungen im SGB II: leben beide Eltern von ALG II (Hartz IV) entsteht in den Umgangszeiten eine temporäre Bedarfsgemeinschaft, für die ein Mehrbedarf von dem Umgangsberechtigten in Anspruch genommen werden kann.

Diese temporären Bedarfsgemeinschaften sollen abgeschafft werden, es liegt ein Referentenentwurf vor. Stattdessen soll das Kind/die Kinder ab 30 % Umgang jeweils hälftig beiden Bedarfsgemeinschaften zugeordnet werden. Die Berechnung soll für jeden Monat neu gemacht werden. Der VAMV fordert die temporären Bedarfsgemeinschaften zu erhalten, da sonst das Existenzminimum des Kindes nicht mehr gesichert ist. Der Kinderregelsatz beinhaltet nicht nur Essen, was ja tatsächlich eingespart wird, sondern auch Kleidung, Wohnung, Energie, Verkehrsmittel, Bildung, die auch dann benötigt bzw. gezahlt werden müssen, wenn sich das Kind/die Kinder beim anderen Elternteil aufhalten.

- Der Referentenentwurf zum Sachverständigenrecht in Gutachten in familiengerichtlichen Verfahren liegt vor. Künftig soll es hier Qualitätsstandards geben, was der VAMV sehr begrüßt. Die Auswahl eines Sachverständigen soll zukünftig begründet werden müssen.
- Der Wegweiser für den Umgang wurde aktualisiert.
- Die Sorgevereinbarung wird auch aktualisiert und heißt künftig Elternvereinbarung
- Schwerpunktthemen 2016 werden das Wechselmodell und die Kindergrundsicherung sein.

Anschließend berichteten die einzelnen Landesverbände bzw. die Ortsverbände über neuere Entwicklungen. Die einzelnen VAMV Verbände sind sowohl finanziell als auch personell sehr unterschiedlich ausgestattet. Traurig ist, dass der VAMV Hamburg nach der Kündigung der langjährigen hauptamtlichen Mitarbeiterin beschlossen hat, sich aufzulösen. Sehr positiv ist die Förderung einer Kampagne zur Beistandschaft, die der VAMV NRW entwickelt. Die meisten VAMV Verbände wie auch der VAMV Frankfurt werden nicht zu 100 % von öffentlichen Zuschüssen finanziert, „nebenbei“ müssen also Spenden eingeworben werden.

Einen fachlichen Input zum Thema Unterhalt und Beistandschaft bekommen wir am 2. Tag von Nicola Berkhoff, VAMV NRW. Die Ergebnisse der Umfrage (www.vamv.de) wurden mit einer ähnlichen Umfrage des Landesjugendamtes NRW verglichen. Die Ergebnisse sind ähnlich. Erschreckend ist die hohe Anzahl der Fälle, die ein Beistand zu erledigen hat, nämlich zwischen 250-550. Der VAMV NRW plant neben

Flyern auch mit einem Film das Thema Unterhalt und Beistandschaft mehr in die Öffentlichkeit zu bringen.

Gabi Bues

Aktuelles+++Aktuelles+++Aktuelles++

Neue „Düsseldorfer Tabelle 2016“: Ab 1.1.2016 bekommen Trennungskinder mehr Unterhalt

Trennungskinder haben zum Jahreswechsel Anspruch auf höheren Unterhalt. In der neuen, bundesweit angewendeten „Düsseldorfer Tabelle“ werden die Bedarfssätze von Millionen unterhaltsberechtigten Kindern zum 01. Januar 2016 zum zweiten Mal seit August erhöht. Das teilte das Düsseldorfer Oberlandesgericht am Donnerstag mit. Die Düsseldorfer Tabelle 2016 ist veröffentlicht.

Mindestunterhalt steigt

Der Mindestunterhalt steigt für Kinder bis zum fünften Lebensjahr um 7 auf 335 Euro. Sechs- bis Elfjährige haben Anspruch auf 384 Euro (+8 Euro). 12- bis 17-Jährige bekommen mindestens 450 statt 440 Euro monatlich. Die Unterhaltssätze der höheren Einkommensgruppen steigen entsprechend gestaffelt.

Volljährige Kinder, die studieren und nicht bei ihren Eltern wohnen, haben künftig sogar Anspruch auf 735 Euro statt bislang 670 Euro im Monat. Darin enthalten ist ein Wohnkostenanteil von 300 Euro.

Die „Düsseldorfer Tabelle“ existiert seit 1962 und dient als Richtlinie zur Bemessung des angemessenen Kindesunterhalts. Die Erhöhung zum Jahreswechsel beruht auf der Mindestunterhaltsverordnung.

Weitere Erhöhung am 1.1.2017

Zum 1. Januar 2017 wird der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder erneut steigen, wie es weiter hieß: In der ersten Altersstufe (0-5 Jahre) auf 342 Euro, in der zweiten Altersstufe (6-11 Jahre) auf 393 Euro und in der dritten Altersstufe (12-17 Jahre) auf 460 Euro.

Der Mindestunterhalt wurde durch die Unterhaltsreform vom 1. Januar 2008 als zentrale Bezugsgröße für den Unterhalt minderjähriger Kinder geschaffen. Er richtete sich seither am Steuerfreibetrag für minderjährige Kinder aus. Dies soll sich zum 1. Januar 2016 ändern: Dann richtet sich

der Mindestunterhalt laut Gericht direkt am Existenzminimum der Kinder aus. Der Betrag werde erstmals zum 1. Januar und dann alle zwei Jahre durch Rechtsverordnung festgelegt.

BGH gewährt Alleinerziehenden höheren Unterhalt

In einem aktuellen Urteil hat der Bundesgerichtshof (BGH) seine alte Rechtsprechung korrigiert: Der Unterhaltsanspruch eines alleinerziehenden Elternteils wird von nun an daran bemessen, wieviel er verdienen könnte, wenn er nicht mit der Erziehung des gemeinsamen Kindes beschäftigt wäre. Das gilt auch für Kinder, die älter als drei Jahre sind.

Bis 2008 hatte ein alleinziehender Elternteil einen maximalen Unterhaltsbedarf, der dem Nettoeinkommen vor Geburt des Kindes entsprach. Bei nicht berufstätigen Elternteilen wurde von einem Bedarf von 880 Euro im Monat ausgegangen. Das Problem: Wer vor der Geburt seines Kindes studiert hat, konnte niemals mehr Unterhalt als 880 Euro erhalten. Dies galt selbst dann, wenn eine Mutter nachweisen konnte, dass sie auf Grund eines abgeschlossenen Studiums mehr hätte verdienen können, wenn das gemeinsame Kind nicht betreut hätte werden müssen.

AZ: XII ZB 251/14

Quelle: Homepage VAMV NRW

Wechselmodell wird NICHT zum Regelfall

Es gibt ein BGH-Urteil (BVerfG 1 BvR 486/14) vom November 2015, welches besagt, dass das Wechselmodell - (Aufenthalt eines Kindes nach einer Trennung zu gleichen Teilen bei Mutter und Vater) - KEIN Regelfall wird.

Es bleibt dabei, dass das Wechselmodell einer Einzelfallentscheidung unterliegt. Damit hat das Bundesverfassungsgericht klar im Interesse des Kindes entschieden - nicht im Interesse einer Gerechtigkeit für Mutter und Vater.

Dem Urteil nach verstoße nicht gegen die Verfassung, dass das Wechselmodell nicht als gesetzliches Regelmodell für getrennt lebende

Eltern vorgesehen sei. Die gerichtliche Anordnung eines Wechselmodells ist demnach immer eine Einzelfallentscheidung, die die Interessen von Mutter, Vater und Kind und das Kindeswohl berücksichtigen muss.

Die Verfassungsbeschwerde hatte ein Vater eingereicht, dem es nicht gelungen war, im Streit mit der Mutter eine gemeinsame Lösung zur elterlichen Fürsorge zu finden.

Wechselmodell und Hartz 4

Wenn beide Eltern Hartz 4 bekommen und das Kind im Wechselmodell in beiden Haushalten lebt, wer bekommt dann das Sozialgeld für das Kind? Unter anderem mit dieser Frage beschäftigt sich ein neuer Gesetzesentwurf zum Sozialgesetzbuch II, das die Leistungen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger (besser bekannt als Hartz-4) regelt. Der VAMV hat dazu eine Stellungnahme abgegeben und fordert: Eine bloße Aufteilung des Sozialgeldes greift zu kurz, vielmehr müssten die Wechselmehrkosten, die durch das Wechselmodell entstehen, für beide Eltern ausgeglichen werden.

Außerdem fordert der VAMV, von einem Wechselmodell nur dann auszugehen, wenn die Kinder nahezu hälftig bei beiden Elternteilen wohnen – und nicht, wie der Gesetzesentwurf vorschlägt, schon bei einer Aufteilung ein Drittel zu zwei Dritteln. Für Kinder getrennt lebender Eltern, die beide Leistungen nach SGB II beziehen, sieht die Rechtsänderung vor, dass die Eltern monatlich entscheiden, ob das Kind nur einer oder beiden Bedarfsgemeinschaft zugeordnet wird. Die zuletzt in der Rechtsprechung eingeführte „temporäre Bedarfsgemeinschaft“ bei dem Elternteil, bei dem das Kind nicht gemeldet ist, soll es nicht mehr geben. Lebt das Kind zum Großteil in einem Haushalt, wird das Sozialgeld nur an diese Bedarfsgemeinschaft ausgezahlt. Verbringt das Kind annähernd gleich viel Zeit in beiden Haushalten, soll das Sozialgeld pauschal zur Hälfte anteilig ausgezahlt werden. Der Verbleib des Kindes soll monatlich im Voraus bestimmt und den Behörden mitgeteilt werden. Einkommen und Vermögen des Kindes werden dabei berücksichtigt, das Kindergeld bekommt in beiden Fällen weiterhin nur ein Elternteil. Laut Gesetzesentwurf ist eine annähernd gleiche Aufenthaltsdauer gegeben, wenn sie ein Drittel des Monats übersteigt.

Sowohl die aktuelle Rechtslage als auch die geplante Neuregelung stehen für eine Mangelverwaltung, die eine Unterdeckung des kindlichen

Existenzminimums von Kindern in Trennungsfamilien regelmäßig in Kauf nimmt. Auch eine hälftige Aufteilung des Sozialgeldes deckt diese Mehrkosten nicht ab, denn sie fallen zusätzlich an. Der VAMV fordert die Einführung eines Umgangskinder-Mehrbedarfs in Form pauschalisierter und gestaffelter Zuschläge als Anspruch des umgangsberechtigten Elternteils. **Eine Zuordnung zu zwei Bedarfsgemeinschaften, ohne dass ein echtes Wechselmodell vorliegt, lehnt der VAMV entschieden ab.** Der VAMV fordert den Gesetzgeber auf, zwingende Voraussetzungen für die permanente Zuordnung des Kindes zu zwei Bedarfsgemeinschaften festzulegen:

- 1.) Es besteht dokumentierte Einigkeit der Eltern darüber, das Wechselmodell mit allen Folgen, die dieses nach sich zieht, realisieren zu wollen. Der Antrag auf permanente Zuordnung zu beiden Bedarfsgemeinschaften wird von beiden Eltern gestellt.
- 2.) Die Verantwortung für die Pflege, Erziehung und Versorgung des Kindes wird tatsächlich geteilt.
- 3.) Das Kind lebt annähernd hälftig in beiden Haushalten.

Der VAMV fordert darüber hinaus eine verlässliche Zuordnung des Kindes über den gesamten Bewilligungszeitraum, es sei denn, die Eltern stellen gemeinsam einen Abänderungsantrag.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie unter www.vamv.de

Quelle: Homepage VAMV NRW

Höheres Wohngeld

Das Wohngeld wird an dem 01.01.2016 grundlegend erhöht. Der Bundestag hat eine Reform des entsprechenden Gesetzes beschlossen, von dem rund 870.000 Haushalte profitieren sollen.

Zuletzt war das Wohngeld 2009 geändert worden. Nach Angaben der Bundesregierung wird das Wohngeld um durchschnittlich 39 Prozent angehoben. Für einen Zwei-Personen-Haushalt steige es von durchschnittlich 115 Euro monatlich im Jahr 2016 auf durchschnittlich 186 Euro. Das hat Auswirkungen auf Menschen, die derzeit ihren geringen Lohn mit Hartz IV aufstocken müssen. Sie haben nun die Wahl, statt Hartz IV etwas mehr Wohngeld zu beziehen. Allerdings fallen dann auch Mehrbedarfs- oder Sonderleistungen weg. Laut Schätzungen des

Ministeriums sollen etwa 90.000 Haushalte, die derzeit mit Sozialleistungen ihr Einkommen aufstocken, von der Erhöhung profitieren.

Auch wenn bislang kein Anspruch bestand, sollten Alleinerziehende mit einem eher geringem Einkommen (ca. 450-1400 € je nach Anzahl der Haushaltsmitglieder incl. Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss, ohne Kindergeld) auf jeden Fall einen Antrag stellen und prüfen, ob durch die Erhöhung ein Anspruch entsteht.

Gabi Bues

Sonstiges+++Sonstiges+++Sonstiges++

Ihr Kinderlein kommet- Umgangsregelungen in den Weihnachtsferien

Die Weihnachtsferien nahe. Grundsätzlich eine Zeit zum Beisammensein in der Familie-wenn man denn noch eine hätte. Manchmal hat man jetzt zwei Familien und versucht, zwischen Kindern aus erster Ehe, aus neuer Beziehung und neuem Partner ein Gleichgewicht herzustellen. Aber was passiert, wenn Eltern sich einfach nicht einig werden können, wer denn nun die Kinder an welchem Feiertag bekommt. Was tun? Direkt zum Anwalt gehen? Muss das Familiengericht zwingend eine Regelung treffen? Wie ist eigentlich die Rechtslage? Wo gibt es fachliche Hilfe?

Klar ist, dass der Umgangsberechtigte auch an Weihnachten Umgang haben darf und soll. Auch für Kinder haben eben diese Feiertage-nicht zuletzt wegen der Geschenke „als Ausdruck gegenseitiger Zuneigung“-eine besondere Bedeutung. Wenn sich die Eltern einig sind, können selbstverständlich auch andere Regelungen getroffen werden. Häufig wird das Modell des jährlichen Wechsels gewählt. Das bedeutet, dass vereinbart wird, dass ein Elternteil in einem Jahr das Kind vom 24.12. bis zum 25.12. und der andere vom 25.12. bis zum 26.12. bei sich hat. Im nächsten Jahr wird dann getauscht. Dieses Modell berücksichtigt, dass bei uns in Deutschland vor allem der Heiligabend mit gemeinsamen Essen, Kirchengang und anschließender Bescherung eine besondere Bedeutung hat. Wenn sich die Eltern nicht einig werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Das Aufsuchen einer Beratungsstelle ist eine davon. Das Jugendamt sollte hier erste Anlaufstelle sein. Gelingt keine Regelung bleibt nur noch der Gang zum Rechtsanwalt. Dieser

kann eine Umgangsregelung gerichtlich durchsetzen, erklärt Nina Schlottke-Wegner, Fachanwältin für Familienrecht.

Und Ihr Kind? Das gerät bei diesem ganzen Hin und Her fast in Vergessenheit, hat aber einiges mitzureden, jedenfalls, wenn es älter ist. Für Eltern sollte- wie in allen Fragen des Umgangs- und des Sorgerechts- das Kindeswohl absoluten Vorrang haben. Sie sollten daher erforschen, welche Wünsche Ihr Kind hat und diese Wünsche gemeinsam beachten.

*Nina Schlottke-Wegner
Fachanwältin für Familienrecht*

Pauschalurlaub mal anders

Im Frühjahr 2015 plagten mich die Gedanken: Was machen mein vierjähriger Sohn und ich nur in den 3-wöchigen Kita-Ferien Ende August? Ich brauchte dringend Tapetenwechsel, aber es durfte weder zu teuer, noch zu weit entfernt, noch langweilig, noch anstrengend sein. Und mit Kind allein wollte ich auch nicht die ganze Zeit sein, vor allem nicht abends.

Also war Überlegen und Suchen angesagt. Nachdem ich sämtliche Anbieter für Alleinerziehende über die Internetrecherche „durch“ hatte und meine o.g. Kriterien nicht ansatzweise erfüllt sah – zumindest nicht in Summe-, kam ich auf die- im Nachhinein geniale - Idee, bei den Jugendherbergen zu schauen. Meine beste Freundin hatte mir nämlich berichtet, dass sie und ihr Mann nebst Kindern hin und wieder dort ein Wochenende verbringen würden - und das zu moderaten Preisen.

Gedacht, getan und den Prospekt „Familienurlaub“ bei www.jugendherberge.de angefordert und nach Erhalt kurz entschlossen gebucht, und zwar eine 5 –Tage -Pauschalreise mit Vollpension in der Jugendherberge in Jever. Jugendherberge pauschal, so etwas wäre für mich vor ein paar Jahren undenkbar gewesen. Aber mit dem Elternsein wird halt alles anders. Da findet man auf einmal Vollpension und pauschal gar nicht mehr so spießig.

Im August 2015 war es dann soweit. Ich fuhr mit einer gegen Null strebenden Erwartungshaltung nach Jever. Was sollte uns da schon erwarten. Halt `ne Jugendherberge, dachte ich. Als wir aber dann ankamen, war ich total überrascht. Die Jugendherberge bestand aus einem Haupthaus und einer wirklich schönen Bungalowanlage mit sternenförmig angeordneten Blockhütten. Vor jeder Blockhütte ein

Bänkchen zum Sitzen, Wäschetrocken, Schnacken etc. Nahezu jede Familie hatte eine Bungalowhälfte mit eigenem Bad und WC. Das Freibad war genau nebenan. Was will man mehr.

Am Abend der Anreise gab es einen kleinen Sektempfang. Ohne Kinder, denn diese waren in der Kinderbetreuung, die, was ich gar nicht gewusst hatte, auch zu meiner „Pauschalreise“ gehörte. Hatte ich bei der Buchung glatt übersehen und war deshalb umso mehr erfreut.

An den folgenden Tagen haben wir dann viel im Rahmen der im Preis inbegriffenen Angebote unternommen. Es blieb aber auch genug Zeit zur eigenen Gestaltung und zum Alleinsein.

Es gab einen Nachtwächterrundgang, bei welchem wir viel über Jever erfuhren. So gehört Jever z.B. nicht zu Ostfriesland, sondern zu Friesland, ein wohl ganz doller Unterschied. Zumindest für die Jeveraner. Dieser Unterschied war selbst mir als Nordlicht - gebürtige Bremerhavenerin - bislang nicht bekannt, denn für mich waren bis dato alle Bewohner westlich der Weser entweder Ostfriesen oder aber Emsköppe ;-), nun weiß ich es besser.

Weiter gab es eine geführte Wattwanderung, einen Besuch im Wattmuseum und einen Ausflug nach Langeoog mit Bustransfer hin und zurück zur Fähre.

Ich fand es unglaublich entspannend, mich einfach nur einem Programm anschließen zu können, aber nicht zu müssen, mich hin- und herfahren zu lassen und weder groß planen, einkaufen noch kochen zu müssen.

Abends konnte man noch gemütlich auf der Terrasse der Jugendherberge sitzen - mit anderen zusammen oder allein und noch ein lecker Jever schlürfen oder Wein oder Wasser – egal. Und das alles ohne Kind im Schlepptau, denn die waren nach dem Abendessen erst einmal verschwunden. Es gab mehrere Spielzimmer zum Spielen und Toben. Zudem gab es ja abends in der Zeit von 19 – 20:30 Uhr die schon erwähnte Kinderbetreuung. Die Kinder waren zwischen 4 und 13 Jahren. Die Kleinen schlossen schnell Freundschaft, und mein Vierjähriger war über die größeren Kinder hervorragend betreut. Die Kinder tollten immer bis 22 Uhr – oder länger - draußen rum oder in den Spielzimmern – dort „nur“ bis 22 Uhr.

Nach vier Jahren alleinerziehend sein hatte ich deshalb endlich mal ein bisschen Zeit für mich, zumindest stundenweise, lediglich unterbrochen durch gelegentliche Statusberichte meines Sohnes, was jetzt gleich als Nächstes anstehen würde oder Sätze wie: „Mama, ich brauch jetzt Euros für Chips!“ Auch sonst hat sich sein Sprachschatz und Selbstbewusstsein ziemlich entwickelt.

Und dann war da dieser eine Moment, in welchem ich an meinem Jever nippte, den Sonnenuntergang betrachtete und auf einmal all diese drei Gefühle gleichzeitig verspürte: Entspannung, Zufriedenheit, Freiheit. Und ich war nicht betrunken... ;-). Diesen Moment habe ich für mich eingefroren.

Ich war so begeistert von meiner Jugendherbergsreise – mein Sohn übrigens auch, dass ich auf der Rückfahrt nach Frankfurt gleich noch einmal Zwischenstopp am Biggensee in der Jugendherberge in Olpe machte. Auch sehr schön dort, auch wenn diese Herberge an Jever (Vier – Sterne – Kategorie) nicht herankam.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich mich in diesen paar Tagen so richtig erholt habe. Und natürlich weiß ich schon jetzt ganz genau, was ich nächstes Jahr in den Kitaferien mache. Und ich freue mich jetzt schon drauf. Mein Sohn natürlich auch.

Karin Korves

Rückblick

Seit nun 3 Jahren bin ich Mitglied des Ortsverbandes Frankfurt. Vier Wochen nach dem Auszug von ihm. Ich war sehr unverhofft, mit einem fast einjährigen Kind plötzlich allein. Alles änderte sich, von jetzt auf gleich.

Wir durften vor kurzem ein neues Mitglied begrüßen. Durch sie wurde ich daran erinnert wie es mir in den ersten Wochen ging. Der VAMV, vielmehr die Menschen dort haben mir sehr geholfen, die Möglichkeiten die sich durch die neue Situation ergaben, wahr zu nehmen, Mut zu fassen und wieder aufzustehen. Durch diese Menschen sah ich das Licht im Dunkel. Ich durfte weinen, schimpfen, zweifeln. Mit dem Kennenlernen des neuen Mitgliedes wurde mir erst richtig klar, wie wichtig unsere Gemeinschaft VAMV ist und wie kostbar die Arbeit mit und für die anderen Einelternfamilien ist.

Der Tag, an dem ich das erste Mal die Tür zu den Geschäftsräumen in der Adalbertstraße öffnete bleibt mir in Erinnerung. Alle ihr Aktiven des Ortsverbandes. Ihr habt schon einen Touch von einer Familie. Wir reiben uns, wir weinen miteinander, lachen und feiern.

DANKE für die ersten 3 Jahre. Und ich freue mich auf die nächsten 30 Jahre.

Friederike Fritz

BEITRITTSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. als

- ordentliches Mitglied
- Fördermitglied (ohne Wahlrecht)
- Ich bin bereit, einen halbjährlichen Beitrag in Höhe von €zu zahlen.
- Mir ist bekannt, dass der Mindestbeitrag bei ordentlicher Mitgliedschaft 30 € halbjährlich beträgt, bei Minimaleinkommen, z.B. Sozialgeld/ALG II, 15 € halbjährlich, für Fördermitglieder mindestens 25 € jährlich.

...../...../.....
Name und Vorname Geburtsdatum Beruf/ Tätigkeit

.....
PLZ Ort, Straße

.....
Telefon E-Mail

.....
Kind/er: Name/n und Geburtsjahr/e

- Ich habe das
- alleinige
 - gemeinsame
 - kein Sorgerecht.

- Familienstand:
- ledig
 - verheiratet
 - getrennt lebend
 - geschieden
 - verwitwet

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse (nach Rückfrage bei mir) an andere Mitglieder weitergegeben wird.
- Ja
 - Nein

- Ich bitte um Zusendung der Rundbriefe des VAMV e.V. als gedruckte Version
- Ja
 - Nein

Datum: Unterschrift:

ERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. widerruflich ermächtigt, vom nächst möglichen Zeitpunkt an den Mitgliedsbeitrag für das Mitglied:

Name, Vorname, Anschrift

vom nachstehend genannten Konto einzuziehen.

Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € _____

Er wird halbjährlich eingezogen.

Konto-Nummer

Bankleitzahl (BLZ)/ Bank

Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/in

Übersicht Januar/Februar/März 2016 im VAMV Ortsverband Frankfurt			
Di	05.01	Bücher Café VAMV	16.00 - 18.00 h
Di	12.01	Bücher Café VAMV	16.00 - 18.00 h
Sa	16.01.	Vorstandssitzung VAMV	15.00 - 18:00 h
So	17.01.	Brunch VAMV	11.00 – 14.00 h
Di	19.01	Bücher Café VAMV	16.00 - 18.00 h
Do	21.01.	Rechtsberatung VAMV	16.00 – 18.00 h
So	24.01.	KOCHPROJEKT VAMV	13.00 h
Di	26.01	Bücher Café VAMV	16.00 - 18.00 h
Sa	30.01.	Kleidertausch-Party VAMV	15.00 – 18.00 h
Di	02.02	Bücher Café VAMV	16.00 - 18.00 h
Di	09.02	Bücher Café VAMV	16.00 - 18.00 h
Di	16.02.	Bücher Café VAMV	16.00 – 18.00 h
Do	18.02.	Rechtsberatung VAMV	16.00 – 18.00 h
Sa	20.02.	Vorstandssitzung VAMV	15.00 - 18:00 h
So	21.02.	Brunch VAMV	11.00 – 14.00 h
Di	23.02	Bücher Café VAMV	16.00 - 18.00 h
Sa	27.02	Flohmarkt VAMV	10.00 – 16.00 h
So	28.02	Flohmarkt VAMV	10:00 - 16:00 h
Di	01.03	Bücher Café VAMV	16.00 - 18.00 h
So	06.03.	KOCHPROJEKT VAMV	13.00 h
Di	08.03	Bücher Café VAMV	16.00 - 18.00 h
So	13.03.	Vorstandssitzung VAMV	11.00 – 13.00 h
So	13.03.	Mitgliederversammlung VAMV	14.00 -17.00 h
Di	15.03	Bücher Café VAMV	16.00 - 18.00 h
So	20.03.	Brunch VAMV	11.00 – 14.00 h
Di	22.03.	Bücher Café VAMV	16.00 – 18.00 h
Do	24.03.	Rechtsberatung VAMV	16.00 – 18.00 h
Di	29.03	Bücher Café VAMV	16.00 - 18.00 h
So	27.03.	Kochprojekt VAMV	13.00 h

*Auch wir machen Ferien. Der VAMV ist vom 21.12.2015 bis zum 01.Januar 2016 geschlossen.
Wir wünschen allseits schöne Weihnachten und einen guten Rutsch.*